

I. Definitio: Das Nomen, Nennwort / ist ein wandelbares Wort / welches anzeigt ein Ding ohne Zeit vnd thun. Da man zusetzet: Der/die/das: Ein/eine/ein/als: Ein Mensch: der Mann: die Fraw: der Geist: das Pferd.

II. Di- visio Zhei- lung: das Nenn- wort ist zwey erley:	Substantivum	Proprium, Eigen / welches nur ein einziges selbständiges Ding bedeutet / dem es also eigen / vnd sonst keinem andern gemein ist / als: Nürnberg: Regensburg: Mülhausen in Düringen: Elbe: Unstrut: Peter: Paul: Johannes.
	Appellativum	Mobile anderlich / da dz man od gemein / wessen Deutung vielen andn Dingen / die eines Wesens sind / gemein ist / als: Mensch Vater. das ist entweder
III. Affe- ctiones vnd Zu- fälle. Befiehe Tab. seqq.	Adjectivum	Immobilis, vnderlich / als: Vater: Ruhe: Och. Vnd nicht Vaterin: Kuhin: Ochsin.
		Das selbständige / welches ohne Vstand eines andern Wortes keine völlige Deutung eines Dinges ausdrucket / als: Groß: Schwarz: Klein. Wird erkant / wenn man kan darzusetzen: Mann: Fraw: Ding / als: grosser / schwarzer / kleiner Mann: grosse / schwarze / kleine Fraw: grosses / schwarzes / kleines Ding. Vorbey fället zubeachten vor Motio vnd Comparatio. Darvon in folgender Tab.

So viel vom Articulo: Folget das Nomen, das Nennwort / bey welchem zubeachten

Canones, Lehrsätze.

1. Wenn man sagt: Ein Haus: der Mensch: wird ein gewisses Ding benennet / durch Haus vnd Mensch: Sie sind auch wandelbar / denn man saget: des Hauses / vom Hause: die Menschen / derer Menschen. Man höret aber dabey von keiner Zeit / noch von einem Thun. Im Gegentheil / wenn ich sage: Ich schlage: ich liebe: ich habe gehört: daselbst vernimmet man bald eine Zeit / ob sie gegenwertig / vergangen / oder künfftig sey / in der das Wort verichtet wird / vnd solches heisse Zeitwort. Schott. p. 215.
2. Das selbständige Nennwort wird daher erkant / weil man zugleich ihm nicht vorsehen kan: Der/die/das: ich sage nicht: Der Haus / die Haus: sondern das Haus. Oder / weil es auff die drey Endungen: er / e / es / nicht kan verwandelt werden.
3. Das Kennzeichen: Mann / Fraw / Ding: hat bey den Selbständigen Nennwörtern in Deutscher Sprache nicht allzeit seine allgemeine Richtigkeit: Denn ich sage: Dorffmann: Dorfffraw: Schiffmann; Ehmann; Ehfraw: Spielmann: Fuhrmann: Zimmermann.